



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Ronald Mormann (SPD)

Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG

Kleine Anfrage - KA 6/8989

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die Richtlinie zu Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG ist zum 31. Dezember 2014 ausgelaufen. Mit dieser Richtlinie wurden Unternehmen bei der Durchführung betrieblicher Qualifizierungsvorhaben und Umsetzung betrieblicher Konzepte zur Organisations- und Personalentwicklung, zur Anpassungsqualifizierung, zur Erweiterung des beruflichen Wissens sowie zur wissenschaftlichen Weiterbildung für eigene Beschäftigte unterstützt.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit und Soziales

1. Beabsichtigt die Landesregierung diese Richtlinie oder eine ähnlich gelagerte fortzuführen bzw. wieder aufzulegen?

Ja, die Nachfolgerichtlinie mit der Programmbezeichnung „Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG BETRIEB“ befindet sich in der Vorbereitungsphase.

2. Wenn ja, bis wann ist damit zu rechnen?

Das Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie ist für das I. Quartal 2016 vorgesehen.

3. Wenn nein, warum hat die Landesregierung nicht vor, diese Richtlinie fortzuführen bzw. wieder aufzulegen?

Entfällt.

- 4. Wenn nein, gibt es Programme des Landes, mit denen Unternehmen eine ähnlich gelagerte Förderung erhalten können?**

Entfällt.

- 5. Welche Auswirkungen hatte das Auslaufen der Richtlinie auf sachsen-anhaltische Unternehmen?**

Das Auslaufen der bisherigen Förderrichtlinie steht im Zusammenhang mit der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013.

Seit dem Außerkrafttreten der o. g. Richtlinie bis zum Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie können Unternehmen in Sachsen-Anhalt keine ESF-Mittel für Weiterbildungsmaßnahmen aus dem Programm beantragen.